

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 19.04.2018

im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Spreng, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

anwesend ab Prot.-Nr. 46

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

Stadtrat Engelhard, Rudolf

anwesend ab Prot.-Nr. 46

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

anwesend bis Prot.-Nr. 50

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

nicht anwesend bei Prot.-Nrn.
49 und 50

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

anwesend ab Prot.-Nr. 48,
abwesend bei Prot.-Nrn. 49
und 50

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Gottstein, Eva

anwesend bis Prot.-Nr. 50 a)

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtrat Lina, Adalbert

anwesend ab Prot.-Nr. 51

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtrat Haugg, Oliver

nicht anwesend bei Prot.-Nrn.
49 und 50

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

nicht anwesend bei Prot.-Nrn.
49 bis 50 a)

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans
Werkleiter Brandl, Wolfgang
Stadtbaumeister Janner, Manfred
Stadtkämmerer Rehm, Herbert
Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

Abwesend:

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Buckl, Herbert entschuldigt

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Schieren, Stefan Dr. entschuldigt

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina entschuldigt

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:16 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 15.03.2018
2. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2018
3. Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt - Bestandserhebung Altstadtstraßen;
Zustandserfassung u. Zustandsbewertung der Erschließungsanlagen inkl. Sanierungskonzept
4. Vorstellung der geplanten "Residenz-Festspiele Eichstätt" durch Herrn Marcel Krohn
5. Schöffenwahl 2018;
Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 durch die Stadt Eichstätt
6. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Rechtsstreit Ruoff ./ Sparkasse
7. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
WC-Container für "Haifischbar"

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, dass bei TOP 2 in der heutigen Sitzung keine Bekanntgaben zu tätigen sind und der TOP 6 (Vorstellung Residenz-Festspiele) vor dem TOP 5 (Schöffenwahl) behandelt wird.

Protokoll-Nr. 45 (Vorlage 2018/112)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 15.03.2018

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 15.03.2018 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 18 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 46 (Vorlage 2018/106)

Betreff: Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2018

Vorgang:

Stadtkämmerer Rehm erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage) den Haushaltsplanentwurf der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2018.

Stadträtin Gabler-Hofrichter nimmt zum Haushaltsentwurf für die CSU-Fraktion folgendermaßen Stellung:

*„Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Der Haushalt für 2018 ist fertiggestellt. Dafür erstmal unser Dank an die Kämmererei und die Mitglieder des Finanz- und Haushaltsausschusses, die sich in*

mehreren Sitzungen vorab mit dem Haushalt beschäftigt haben. Der Haushalt ist im Grunde zufriedenstellend und zeigt, wohin wir in den kommenden Jahren die Stadt entwickeln wollen: Förderung junger Familien durch Bauplätze, Kindergärten und die Modernisierung der Spielplätze. Förderung der Stadt als Partner für die Wirtschaft durch ein neues, wenn auch nicht sehr großes Gewerbegebiet. Sorgfältige Wahrnehmung unserer Pflichtaufgaben durch eine angemessene Ausstattung unserer Feuerwehren und Schulen. Der Haushalt zeigt aber auch, dass wir erkannt haben, dass ein weiter so nicht möglich ist und wir Ressourcen bündeln müssen, um auch in Zukunft eigenständig handlungsfähig zu bleiben. Es ist ein Haushalt, der dieses Mal schon im Vorfeld für viele, leider sehr einseitige Artikel im EK gesorgt hat. Von einem Sparhammer ist die Rede, das nur an der Kostenschraube gedreht wird, dass dies nicht der richtige Weg wäre, um die Stadt voranzubringen. Aber anstatt zu hinterfragen, wie es zu diesem Beschluss kam, wird nur spekuliert, statt recherchiert und den ehrenamtlichen Stadträten Vorwürfe gemacht. Der Stadtrat, Teile der Verwaltung und der Oberbürgermeister haben sich letztes Jahr im Oktober, also vor über einem halben Jahr, zu einer Klausurtagung in Emsing eingefunden. Hauptbestandteil war natürlich unser Haushalt, es ging um freiwillige Leistungen, unsere Einnahmen und unsere Pflichtaufgaben und nicht zuletzt um unsere Verwaltung. Lange wird vonseiten des Stadtrates schon eine Zusammenarbeit der Bereiche Tourist-Information, Altes Stadttheater und VHS gefordert. Die Mehrheit des Stadtrates war und ist der Meinung, das gerade in diesen Bereichen durch gegenseitige Vernetzung und Zusammenlegung ein großes Potenzial für die Stadt, aber auch die Mitarbeiter selbst, geschaffen werden kann und muss. Wir haben gute, kreative Mitarbeiter, die wir durch gegenseitige Vertretung und Zusammenarbeit von den alltäglichen Arbeiten etwas entlasten wollten, um ihnen Zeit für die Entwicklung neuer Ideen für ihre Bereiche zu geben. Dies ist vor dem Hintergrund des lang ersehnten Baus eines Hotels in Eichstätt auch mehr als notwendig, da Wirtschaftsförderung in Eichstätts Zukunft umso mehr auch Tourismusförderung bedeutet. Hierfür müssen aber die alten Strukturen überdacht und überprüft und im Zweifel geändert werden, um zukunftsfähig arbeiten zu können. Doch wie können wir als Stadträte in die Organisation der Verwaltung eingreifen? Wie können wir erreichen, dass die Abteilungen miteinander reden, sich vernetzen und gemeinsam die Stadt voranbringen? Wo gibt es Synergieeffekte, die man dringend benötigt um Gestaltungsraum für Visionen schaffen zu können, wo kann man Kräfte bündeln? Das einzige Mittel der Stadträte ist der Haushalt und die Mittelfreigabe für die einzelnen Abteilungen. Also kamen wir Stadträte zusammen mit dem Oberbürgermeister zu dem Schluss, dass eine Mittelkürzung das richtige Mittel ist, um alle Beteiligten an einen Tisch zu bekommen. Aber weit gefehlt! Der Antrag und der Beschluss zu den Sparmaßnahmen der Bereiche Altes Stadttheater, Tourist-Info und VHS traf die Betroffenen unvorbereitet, wie den folgenden Presseberichten zu entnehmen war, obwohl gut 14 Tage zwischen der Klausur und dem gemeinsamen Antrag des Stadtrates lagen. Also Zeit genug, um die betroffenen Abteilungen zu informieren. Statt konstruktiver Arbeit miteinander wurde nur Raum gegeben für Spekulationen und das Schüren von Existenzängsten. Erst auf das Drängen des Stadtrates fand Ende Januar, und damit vier Monate nach der Klausur, ein Gespräch mit den Abteilungsleitern statt. Natürlich viel zu spät, um verschiedene Möglichkeiten zu diskutieren, eventuell neue Einnahmequellen zu generieren. Für uns eine unsägliche Situation, die von der Verwaltungsspitze aber

anscheinend nicht als solche erkannt wird. Die Stadtspitze hat durch diese vorsätzliche, monatelange Untätigkeit der Stadtpolitik und dem Vertrauen seiner Mitarbeiter massiven Schaden zugefügt. Das ist auch der Grund, warum einige meiner Fraktionsmitglieder diesem Haushalt nicht zustimmen werden. Es ist keines der in der Klausurtagung erarbeiteten Ziele, auf das hin der Sparbeschluss erfolgt ist, auch nur ansatzweise in Gang gesetzt worden. Ebenso ein Dauerbrenner ist die Forderung nach einem hauptamtlichen Kulturbeauftragten. Allerdings handelt es sich hier wieder um eine freiwillige Leistung. Bei knapper Finanzlage und großen bevorstehenden Investitionen wie die Brücke am Herzogsteg, der Bau eines Kindergartens und vielen Straßen, die in einem schlechten Zustand sind, ist es nicht möglich, die freiwilligen Leistungen noch zu erhöhen. Gleichzeitig kommt aber noch ein wichtiger Punkt zu diesem Thema hinzu. Ständig wird von Seiten der Presse, der Kulturbeauftragten und von „Achtung Kultur“ der Vorwurf an den Rest des Stadtrates gemacht, dass die Stadt viel zu wenig für die Kultur mache, man brauche viel mehr finanzielle Mittel und vor allem einen hauptamtlichen Kulturbeauftragten, um die Kultur zu fördern. Dabei werden jedoch aus Unwissenheit oder bewusst zwei Dinge nicht berücksichtigt:

- 1. Die Stadt unterhält ein altes Stadttheater (Defizit ca. 200.000,00 € jährlich ohne Gebäudeunterhalt) und eine Johanniskirche, ohne die Kultur teilweise gar nicht stattfinden könnte, organisiert sowohl ein Altstadtfest als auch den Weihnachtsmarkt, der Kulturausschuss verfügt über einen Etat von 20.000,00 € pro Jahr, um verschiedene Veranstaltungen zu unterstützen, ein Referat für Kunst und Kultur, Städtepartnerschaften u.v.m.*
- 2. Auch wenn man bedenkt, dass wir hier noch viele Ehrenamtliche haben, die uns mit sehr großem Engagement (um als Beispiel den Volksfestausschuss zu benennen, der jedes Jahr ca. 2500-3000 Arbeitsstunden aufwendet und uns einen Fasching, ein Volksfest und alle 7 Jahre den Schächflertanz organisiert), einen Künstlerring mit vielen Ausstellungen, den Verein Mittendrin mit dem Volksmusiktag, der Joke e.V. mit einem Open Air am Berg, der Fliegerverein mit seinem Fliegerfest, der Anglerverein mit dem Fischerfest und vielen anderen mehr. Bei all diesen Vereinen wird sehr wenig von der Stadt gefordert aber sehr viel für das kulturelle Leben in unserer Stadt geleistet. An dieser Stelle möchte ich im Namen meiner Fraktion auch einmal einen Dank für dieses ehrenamtliche Engagement aussprechen, ohne das unser Leben in unserer Stadt um vieles ärmer wäre. Am Ende muss eine Sache nochmals klargestellt werden: uns geht es nicht um Sparen um des Sparens willen und das auf Kosten der Mitarbeiter der Verwaltung. Uns geht es darum, dass die Stadt auch in Zukunft eigenständig und selbstbestimmt handeln kann und seinen Bürgern einen lebenswerten Ort bietet, an welchem man sich daheim fühlt, in dem es Spaß macht sich kulturell, ehrenamtlich aber auch politisch einzubringen. Mit dem Haushalt für dieses Jahr haben wir als Stadtrat gemeinsam ein Zeichen (wenn auch mit Abstrichen) in diese Richtung gesetzt. Jetzt ist es aber Pflicht des Oberbürgermeisters und der Verwaltung, dies bestmöglich umzusetzen.“*

Stadtrat Alberter nimmt zum Haushaltsentwurf für die SPD-Fraktion folgendermaßen Stellung:

*„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats,*

sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung und der städtischen Betriebe, sehr geehrte Gäste, sehr geehrte Frau Chloupek vom Eichstätter Kurier, der Haushalt 2018 ist in seiner - hoffentlich - letzten Beratung und steht zur Abstimmung. Für dieses Gremium war es eine Herausforderung, nach den Abstimmungsturbulenzen im vergangenen Jahr in die Beratungen zu gehen und bereits im Mai 2017 wurde auf Antrag von Bündnis 90/Die Grünen beschlossen, eine Stadtratsklausur abzuhalten. Mehrmals hat die SPD Fraktion gebeten, bereits frühzeitig mit den Haushaltsberatungen im Finanzausschuss zu beginnen. Man kann festhalten, dass fraktionsübergreifend Einigkeit bestand, eine Situation wie in 2017 nicht mehr wiederholen zu wollen. So ging man also stärker als ich es in den letzten zehn Jahren erlebt habe aufeinander zu, tauschte sich aus und schmiedete Pläne. Fraktionsübergreifend stelle ich ein Zusammenwachsen zum Wohle unserer Stadt fest. Ebenso ist das Interesse in der Stadt Eichstätt an der Stadtpolitik gewachsen. Bürgerinnen und Bürger sind interessiert, gehen auf Stadträte zu. Wir als SPD Fraktion haben großen Zuspruch für unsere Linie der vergangenen Jahre bekommen und sind erfreut, dass wir auch in kritischen Gesprächen viel Anerkennung für unsere Standpunkte erhalten haben. Leider ist festzustellen, dass dieser Aufbruch an der Spitze der Stadtverwaltung nicht angekommen ist. Herr Oberbürgermeister, Sie sind Leiter der Verwaltung und verantwortlich für den Vollzug der Beschlüsse. Sie führen die Dienstaufsicht über Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde (siehe GO Art 36 und 37). Alles was im Rathaus geschieht müsste durch Sie gesteuert werden! Rückblickend stellen wir auch für die diesjährigen Haushaltsberatungen eine mehr als lückenhafte Steuerung fest. Daher ist es auch unumgänglich, diese Kritik von Seiten der SPD Fraktion anhand einiger Beispiele zum Ausdruck zu bringen:

- Die im Mai beantragte Fraktionsklausur fand trotz mehrmaliger Bitten erst Mitte Oktober statt.*
- Die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 26. September fand zwar statt, jedoch ohne Unterlagen. Stattdessen wurden allgemeine Informationen weitergegeben.*
- Weitere Sitzungen, die zwischen November und Februar geplant waren, sind ausgefallen. Eine erste konkrete Sitzung fand statt am 06. Februar, jedoch konnte auch hier nur ein lückenhaftes Werk vorgelegt werden. Es wurde kein Stellenplan vorgestellt.*
- Eine beratungsfähige Vorlage des Stellenplans lag uns in der gesamten Beratung nicht vor. Es wurden weder Stellenanhebungen noch geplante Stellenmehrungen berücksichtigt. Die gültige Version wurde uns erst für zur Vorbereitung der aktuellen Sitzung zugestellt.*
- Der Ergebnisse der Verwaltung aus dem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu ASTHE, VHS und Tourist Info wurden erst in dieser besagten Sitzung vorgestellt und waren folglich auch noch nicht Teil des Haushaltsentwurfs. Auf den Wirrwarr zwischen Stadtratsklausur und bis dahin möchte ich nicht mehr im Detail eingehen.*
- Eine komplette und aktuelle Übersicht über den Haushalt hat auch bei der Vorberatung am 15. März nicht vorgelegen. Diese haben wir erst am Wochenende mit dem Erhalt der Unterlagen zur heutigen Sitzung bekommen. Dies hat dazu geführt, dass Stadträte der SPD, CSU und Bündnis 90/ Die Grünen einen gemeinsamen Antrag zur Abhaltung einer Sondersitzung beantragt haben, um das weitere Vorgehen zu diskutieren und vor allem zu beraten, wie mit*

dem Stellenplan umgegangen werden soll. In dieser Sitzung konnte ein Fahrplan zur Verabschiedung des Haushalts festgelegt werden. Für die SPD Fraktion betone ich, dass wir zu jeder Zeit gesprächsbereit und offen waren für Beratungen und Ihnen dies auch mehrmals mitgeteilt haben. Leider wurden diese Angebote nicht angenommen. Doch nun zum uns vorliegenden Haushaltsplan: Aus Sicht der SPD Fraktion stellt das Zahlenwerk einen Kompromiss dar, der hoffentlich mehrheitsfähig sein wird. Auszugsweise erfolgen Investitionen in folgende Bereiche, die für die SPD Fraktion wichtig sind:

- Schaffung neuer Baugebiete in Wintershof und am Blumenberg- 4.300 T€
- Gewerbegebiet Lüften -100 T€
- Breitbandausbau- 420 T€
- Kindergärten (Clara Staiger, Tabeki, usw.)- 257 T€
- Spielplätze- 80 T€
- Barrierefreie Innenstadt- 60 T€
- Zuschuss für Existenzgründer- 16 T€

Weitere wichtige Maßnahmen:

- Abschluss der Arbeiten am Bahnhof- 800 T€ + Herzogsteg 250 T€
- Rathaus, Einbau eines Aufzugs und Sanierung- 800 T€
- Feuerwehr, Fahrzeuge, etc.- 480 T€
- Volksfestplatz, Parkierung -150 T€ (SPD Antrag)
- Seniorenfitnessgeräte- 30 T€ (SPD Antrag)
- Straßenausbau (Am Wald, Richard Strauß, Pedettistraße, innere Westenstraße.) - 3.850 T€

Insgesamt: 11,6 Mio €

Folglich sind im Haushalt 2018 eine Menge an Investitionen enthalten, welche von großer Bedeutung für die Zukunft unserer Stadt sind. Im Verwaltungshaushalt stellen wir aufgrund der Anstrengungen des Stadtrats zaghafte Bemühungen fest, strukturelle Veränderungen zu bewirken.

Gerade der Kompromiss, in den Bereichen VHS, Tourist Information und AS-THE, Sperrvermerke einzubauen, soll kein Zurückrudern der durch den Stadtrat festgelegten Ziele sein, sondern nochmals der freundliche aber deutliche Hinweis, diese Bereiche neu zu ordnen und in ihrer Ausrichtung und ihrer Wirtschaftlichkeit zukunftsfähig zu machen.

Wir als Stadtrat haben die begrenzte Möglichkeit, dies über den Haushalt zu steuern. Wir, und damit meine ich alle Fraktionen, standen und stehen immer noch zur Verfügung, diese Anstrengungen auch gemeinsam mit der Verwaltung und den betroffenen Bereichen anzugehen. Auf eine Einladung warten wir bis heute!

Für das Jugendzentrum wurde eine weitere Stelle im Stellenplan aufgenommen, vorausgesetzt diese werde extern finanziert. Derzeit laufen Gespräche mit Behörden, um dies hoffentlich im laufenden Jahr zu realisieren. Für uns deutlich in der Pflicht steht der Landkreis. Hier wünschen wir uns ein entgegenkommen, nachdem auch diese Einrichtung, wie auch die Musikschule, nicht nur von Eichstätter Jugendlichen, sondern von Jugendlichen aus dem ganzen Landkreis angenommen wird.

Wo wir gerade dabei sind:

Das Altenheim Hl. Geist wird mit ca. 100 T€ zur Bezuschussung des Defizits unterstützt. Die Bereitstellung von Pflegeinfrastruktur ist Aufgabe des Landkreises. Auch hier wünschen wir uns eine deutliche Einforderung des Oberbürgermeisters gegenüber dem Aufgabenträger, nachdem die Stadt Eichstätt für diese Aufgabe in Vorleistung geht. Für die Zukunftsfähigkeit der Stadt sieht die SPD Fraktion einige wichtige Themen, die im laufenden Jahr zu diskutieren sind:

Schaffung von Bauland und Wohnraum:

Nachdem nicht davon auszugehen ist, dass der Wirtschaftsboom unserer Region zurückgeht, müssen wir ständig daran arbeiten, neues und attraktive Bauflächen zu finden und diese auch zügig zu entwickeln. Für uns als Stadtrat bedeutet das, bereits in diesem Jahr die Planungen für weitere Flächen nach dem Blumenberg zu diskutieren und anzugehen. Künftig müssen wir noch mehr die soziale Komponente berücksichtigen. Neben Einfamilienhäusern müssen wir auch Reihen- und Mehrfamilienhäuser einplanen und den Sozialen Wohnungsbau fördern. Ebenso müssen wir uns Gedanken machen, wie wir die Infrastruktur der Wohngebiete verbessern um noch attraktiver zu werden. Ein Beispiel ist die Anbindung zum Bahnhof Eichstätt. Mit dem Audihalt entsteht eine direkte Verbindung zum größten Arbeitgeber der Region. Ein Radweg zum Bahnhof Eichstätt muss angegangen werden um gerade für die Bewohner in Rebdorf, Marienstein und Blumenberg eine Verbindung zum Bahnnetz, ohne die Nutzung eines PKWs zu ermöglichen.

Entwicklung einer Radinfrastruktur:

Wir finden es sehr bedauerlich, dass die Entwicklung einer Radinfrastruktur nur als nachrangiges Ziel in ISEK aufgenommen ist. Besteht doch gerade hier die große Chance, die Attraktivität unserer Stadt für seine Einwohner deutlich zu erhöhen. Alle anderen 29 Gemeinden im Landkreis machen es uns vor, Eichstätt hat diese Entwicklung bis heute versäumt!

Wirtschaftsförderung:

Gerade der Vortrag von Herrn Kronauer hat deutlich gemacht, unsere Schwäche liegt in den Gewerbesteuerereinnahmen. Kurzfristig werden wir wohl kaum eine Steigerung erzielen. Mit der Schaffung des Gewerbegebiets Lüften können wir zumindest kleineren Betrieben Flächen anbieten. Wir müssen künftig aktiv um Gewerbeansiedlung werben. Erster Schritt wäre die Professionalisierung des aktuellen Internetauftritts um nicht nur zu informieren, sondern potentielle Interessenten auch direkt anzusprechen. In diesem Fall wäre es auch sicherlich sinnvoll, mit externer Expertise, evtl. in Zusammenarbeit mit der KU Eichstätt-Ingolstadt ein Programm zu erarbeiten. Dies könnte auch speziell auf Betriebe mit geringem Flächenbedarf (z.B. IT) zugeschnitten sein. Dazu sehen wir es auch als erforderlich an, den Zuschuss für Existenzgründer zu erhöhen, sowie nach weiteren Fördermöglichkeiten in diesem Bereich zu suchen. Der von der SPD Fraktion eingebrachte Zuschuss für Existenzgründer muss verbessert und zielgerichteter eingesetzt werden. So können wir uns vorstellen, punktuelle Förderungen zu erhöhen, um beispielsweise in den kommenden Jahren gezielt die Ansiedlung von Einzelhandel in der Innenstadt, bzw. definierten Gastronomischen Betrieben zu fördern.

Damit sind wir beim nächsten Handlungsschwerpunkt: Tourismus/ Gastronomie: Mit dem Hotel in der Spitalstadt entsteht ein Leuchtturm für die touristische Entwicklung der Stadt. Andere Hotels und Gästehäuser erfreuen sich großer Beliebtheit. Unser Problem ist jedoch das nicht ausreichende Angebot von

Gastronomie mit einheimischer Küche. Ebenfalls leidet unsere touristische Attraktivität, wenn Straßencafés über einen längeren Zeitraum geschlossen sind. Unsere Standortbeauftragte ist sehr engagiert, hier Lösungen zu finden, doch müssen wir darüber hinaus überlegen, welche zusätzlichen Möglichkeiten die Stadt hat, um die gezielte Ansiedlung noch stärker zu betreiben. Hauseigentümer und Investoren müssen künftig noch deutlicher informiert und sensibilisiert werden.

Weitere Themen im laufenden Jahr: Die angespannte Haushaltslage macht uns deutlich, dass eine Sanierung des Bahnhofsgebäudes in Eigenregie nicht machbar ist. Wir wollen in den kommenden Monaten nochmals den Versuch starten, einen Verkauf des Bahnhofsgebäudes zu beschließen. Dies jedoch unter der Voraussetzung, dass im Erdgeschoss neben der Tourist Information auch Gastronomie untergebracht wird. Eine große Herausforderung wird es sein, den Bedarf an Kindergartenplätzen zu erfüllen. Hierzu erwarten wir nochmals Gespräche mit der Dompfarrei im Rahmen des Neubaus des Kindergarten Clara-Staiger-Straße. Wir sehen gerade in der Planungsphase eine gute Möglichkeit, den Kindergarten mit weiteren Gruppen auszubauen um zumindest einen Teil des Bedarfs abzudecken.

Meine Damen und Herren, Es stehen viele Themen an und wir als Stadtrat sind gefordert, diese auch im angemessenen Tempo voranzubringen. Wir sind überzeugt, dass gerade aus der Zusammenarbeit im letzten Jahr, wir hier im Stadtrat, fraktionsübergreifend in der Lage sind, diese Themen vernünftig zu diskutieren und voranzubringen. Der vorliegende Haushalt ist sicherlich ein kleiner, eher ein sehr kleiner, aber von vielen aus dem Gremium mitgetragener Start. Die SPD Fraktion wird daher einstimmig zustimmen und wir bitten auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen dies zu tun. Für die Vorarbeit bedanken wir uns ganz herzlich beim Stadtkämmerer, Herrn Rehm, bei Frau Brandl und bei allen seinen Mitarbeitern. Gerade die von mir beschriebenen Widrigkeiten waren auch für die Kämmerei eine große Herausforderung. Trotzdem stand uns Herr Rehm das ganze Jahr immer für Fragen und Gespräche zur Verfügung. Ebenso bedanken wir uns bei allen Mitarbeitern der Verwaltung, die dazu beigetragen haben, den Haushalt im Sinne des Stadtrats zu erstellen. Herzlichen Dank.“

Stadträtin Gottstein nimmt zum Haushaltsentwurf für die FW-Fraktion folgendermaßen Stellung:

- 1. Stadträtin Gottstein bedankt sich bei Oberbürgermeister Steppberger, der Verwaltung und den Ehrenamtlichen der Stadt. Man habe es sich mit dem aktuellen Haushalt nicht leichtgemacht, so Gottstein.*
- 2. Sie zweifelt angesichts der Beratungen im Vorfeld die Sinnhaftigkeit des Finanzausschusses an und erklärt diese Zwischenebene aus Sicht der FW für überflüssig. Einen Frühjahrstermin für die Verabschiedung des Haushaltes hält Stadträtin Gottstein aus pragmatischen Gründen für sinnvoll. Im April lägen verlässlichere Zahlen vor und der Haushalt sei zu diesem Zeitpunkt verträglich und machbar.*
- 3. Der aktuelle Haushalt sei zum ersten Mal mehr oder minder im Rahmen einer Klausur gemeinsam erarbeitet worden, so Gottstein. Sie hoffe, dass dies beibehalten werden könne. Zunächst sei sie im Hinblick auf die Klausur skeptisch*

gewesen, es habe sich dann aber gezeigt, dass es eine „Super-Klausur“ geworden sei mit einer guten Art der Diskussion.

4. Sie betont mit Blick auf den Haushaltsentwurf, dass Einnahmen oberste Priorität haben müssten und kritisiert die Zögerlichkeit im Hinblick auf Mehreinnahmen und dass diese von Stadtkämmerer Rehm erst an dritter Stelle genannt würden. Unser gemeinsames Ziel sei es, so Gottstein, mit dem Geld auszukommen, das wir haben. Man müsse jedoch dafür sorgen, dass man mehr Geld bekomme.

5. Es müsse stärker und professioneller für Gewerbeansiedlungen geworben werden, auch die Baugebiete müssten zügiger vorgebracht werden. Das künftige Wohngebiet Blumenberg dauere viel zu lange, so Gottstein. Sie begrüßt die Rathaussanierung. Wenn das Bahnhofsgebäude verkauft werde, könne man die Nutzung nicht mehr vorschreiben. Sie plädiert dafür, dort im Erdgeschoss die Tourist-Information unterzubringen und das Gebäude ansonsten an die Katholische Universität zu vermieten und so Einnahmen zu gewinnen. Bei den Kürzungen sei man größtenteils vom Rasenmäherprinzip weggekommen. Sie zeigt sich aber enttäuscht über die Reaktion der Verwaltung: Kreative Ideen in die Zukunft seien nicht gekommen. Im Hinblick auf die vier fehlenden Stellen im Rathaus lt. Gutachten begrüßt sie, dass wenigstens eine zusätzliche QE3-Stelle ermöglicht werde, um eine gewisse Initiative zu zeigen und Impulse zu setzen.

6. Stadträtin Gottstein kritisiert den „Umgang mit Zahlen“ was den Bedarf an Kindergartenplätzen und den Kindergartenbau betrifft.

7. Die Verwaltung werde immer politischer, so Gottstein. Es sei nicht Aufgabe der Verwaltung, sich zu äußern und politische Statements abzugeben, die die Gremien in Frage stellten. Stattdessen gelte es sich zu konzentrieren auf die Umgestaltung hin zu einer modernen Verwaltung. Davon sei zu wenig zu spüren.

8. „In eigener Sache“ plädiert Stadträtin Gottstein für mehr Sitzungen, da die Fülle der Tagesordnungspunkte „ohne Blick auf die Uhr“ nicht zu schaffen sei. Weiterhin bedauert sie es, dass keine Rücksicht auf den Sitzungsplan des Landtages genommen werde und Überschneidungen stattfinden.

Insgesamt werde die FW-Fraktion dem Haushalt mehrheitlich zustimmen.

Stadtrat Bittlmayer nimmt zum Haushaltsentwurf für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgendermaßen Stellung:

*„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren,
mit dem Haushaltsentwurf 2018 liegt ein Papier vor uns, das gleichermaßen Harmonie und Konflikte in sich birgt. Es ist nach wie vor bemerkenswert, dass es im vergangenen Herbst durch eine Klausur gelungen ist, einen Sparvorschlag einzubringen der von allen Fraktionen mitgetragen und hier im Gremium einstimmig beschlossen wurde. Kann es größere Harmonie geben? Es herrscht zwar Einigkeit in der groben Richtung, aber Streit und Konflikte in der Umsetzung und in Details – hier im Gremium und auch in der übrigen Stadt. Sparen ist sicher nicht der Grund, warum wir hier sitzen, ist nicht die Motivation, warum wir uns politisch engagieren - aber, es ist politische und reale Notwendigkeit. Dass Sparen nicht einfach ist, zeigen die Diskussionen hier im Stadtrat, in sämtlichen Ausschüssen und Arbeitsgruppen, aber auch in der gesamten*

Stadtbevölkerung. Es gibt gute Gründe, nicht zu sparen - wir hören sie in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, wir lesen sie im Lokalteil des Eichstätter Kurier und wir selbst wissen und diskutieren sie natürlich auch. Es gibt gute Gründe – gerade eben nicht an der Volkshochschule, der Touristinfo und dem Alten Stadttheater zu sparen. Es gibt sogar gute Gründe, diese Einrichtungen mit höheren Mitteln aus zu statten. Aber, so müssen wir ernüchert feststellen, dafür fehlen uns die Mittel. Verantwortungsvolles Handeln bedeutet eben auch, Unangenehmes anzugehen und wie in unserem Fall freiwillige Leistungen abzubauen. Gerade eben auch, um diese aufrecht zu erhalten. Es gilt, gleichzeitig zu sparen, aber auch zu investieren. Es geht darum, den Schuldenberg nicht zu groß werden zu lassen, aber auch darum „sich nicht tot zu sparen. Genauso wie die Fußballmannschaft des VfB spielt auch die Stadt Eichstätt in einer bemerkenswerten hohen Liga. Wir messen uns mit Städten die größer sind als wir und/oder über erheblich mehr finanziellen Background verfügen. Genauso wie der VfB versuchen wir uns tapfer zu schlagen ... hier wie da geht es um den Klassenerhalt! Vor uns liegen viele Herausforderungen, die wir anpacken müssen. Wir müssen dringend Straßen sanieren, wir müssen dringend in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche investieren, Wir wollen Kindergartenplätze und Personal für die Jugendarbeit schaffen. Nicht zu vergessen sind die Spielplätze, die saniert oder neu gestaltet werden wollen – vor allem hier wäre ein schnelleres Tempo, sprich mehr Geld im Haushalt wünschenswert gewesen. Aber auch mit den vorhandenen Mitteln lässt sich etwas tun und wir sollten es schleunigst angehen. Nach langer Diskussion haben wir es endlich vollbracht, eine weitere Stelle für das Jugendzentrum in den Stellenplan aufzunehmen. Mehr als bedauerlich ist es, dass wir es nicht geschafft haben, diese auch mit der entsprechenden Finanzierung auszustatten. So kann diese erst besetzt werden, wenn die Mittel dafür über externe Fördertöpfe in den Stadthaushalt fließen. Um es noch einmal in Erinnerung zur rufen, Jugendarbeit ist Pflichtaufgabe und wir unterschreiten die Standards für Jugendarbeit, die es in Bayern seit Jahrzehnten gibt, deutlich. Als Mittelzentrum haben wir mehr Aufgaben, als andere Kommunen im Landkreis und es gilt eine gewisse Infrastruktur zu erhalten. Es ist aber auch eine Tatsache, dass uns einige Kommunen hier im Landkreis in Bevölkerungszahl kaum nachstehen und uns in ihren Gewerbesteuer-einnahmen aber überflügeln. Mehr Einnahmen können wir in diesem Bereich nur durch mehr Gewerbe erreichen. Auch wir unterstützen die aktuellen Planungen für ein neues Gewerbegebiet. Aber unsere freien Flächen sind endlich. Hier stellt sich schon auch die Frage, wieviel Wachstum ist sinnvoll? Wollen wir nach immer mehr Wachstum streben? Wollen wir immer mehr Gewerbe oder gar noch mehr Industrie hier bei uns? Wo ist die verträgliche Schwelle? Wo liegt eigentlich unser Kapital? Wir haben Natur, Landschaft, Kultur, Jugend, ältere Menschen, Wir sind kinderreich! Wir haben viele kreative und aktive Menschen in unserer Stadt. Wir haben Geschichte, eine Uni, Wir sind eine Schul- und Verwaltungsstadt. Bei allem Streben nach mehr Einnahmen sollten wir das nicht vergessen. Umso wichtiger ist es, mit den vorhandenen Ressourcen zu haushalten und auch an das unbequeme Sparen zu denken. Stadtrat Haugg wird dem Haushalt nicht zustimmen, er sieht einen Haushalt ohne Schwerpunktsetzung, weder für den Tourismus noch den Einzelhandel oder ISEK. Aus seiner Sicht fehlen 2-3 Entwicklungsprojekte, um Eichstätt wieder zu einer Marke zu machen.

Als Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stimmen wir dem Haushalt mehrheitlich zu. Auch wenn wir uns in einigen Punkten nicht durchsetzen konnten oder uns andere und weitergehende Signale gewünscht hätten. Trotzdem ist es uns eine handlungsfähige Verwaltung wichtiger und viele wichtige Projekte warten auf das Startsignal und dass wir als Stadtrat den Haushalt verabschieden.“

Stadtrat Reinbold nimmt zum Haushaltsentwurf für die Fraktion der ÖDP folgendermaßen Stellung:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen, Grundsätzlich halten auch wir angesichts der Finanzlage der Stadt einen Sparkurs für angezeigt, der allerdings im Blick auf die gesamte Situation im Rathaus und in der Stadt mit viel Bedacht angegangen werden muss. Sparen an der falschen Stelle kann letztlich sehr teuer werden. Bedenken haben wir beim geplanten Baugebiet am Blumenberg: Nach wie vor haben wir Zweifel an der Sinnhaftigkeit und der Genehmigungsfähigkeit (siehe Nov. 2016). Dies könnte der zweite Fall einer kostenträchtigen Fehlplanung werden, wie beim Gewerbegebiet Sollnau-Ost. Hier sind unsere Bedenken damals leider auch ungehört verhallt. Wir begrüßen das Wohnbaugebiet in Wintershof und das interkommunale Gewerbegebiet Preith/Lüften.

Unser Hauptanliegen: Unsere Stadt braucht Visionen im kulturellen und im Bildungsbereich, ebenso wie im Bereich der touristischen Außenwirkung; die aktuelle Situation der Kindergärten z.B. zeigt auf, dass gerade bei der Planung von Baugebieten weit voraus gedacht werden müsste, um Notsituationen zu vermeiden. – Der Bau eines oder mehrerer Kindergärten ist dringend zügig voranzubringen. – Egal ob als Träger oder als Kooperationspartner. Kritisch sehen wir – trotz der notwendigen Sparmaßnahmen – den Stellenplan: Die Stellensituation im Rathaus ist nach dem Organisationsgutachten sehr kritisch. Die jetzt geplanten Korrekturen werden der Situation im Rathaus nicht gerecht. Die Unterbesetzung hat Auswirkungen: Viele Dinge, die in den letzten Jahren in Bezug auf die Stadtverwaltung beklagt wurden (u.a. auch wieder in der Febr.-SR-Sitzung im Blick auf die Kommunikation zur Umsetzung des Beschlusses vom 16. Nov. 2017 und in den bisherigen Haushaltsreden), sind damit auch erklärbar. Wir haben hier eine Fürsorgepflicht für unser Personal und halten wenigstens eine Teilumsetzung der von den Gutachtern angemahnten Stellenerhöhung für dringend notwendig. Dass unser Haushalt in einem Jahr nicht eine komplette Umsetzung verkraftet, liegt nahe und wird auch für das Personal verstehbar sein. Mit einer Stellenaufstockung in zentralen Bereichen ermöglichen wir dem OB, angestaute Defizite in der Verwaltung systematisch anzugehen und die immer wieder in den Debatten angemahnten Synergieeffekte auch zu nutzen. Synergieeffekte zu erzeugen kostet zunächst auch erst einmal Energie und Arbeitszeit, braucht also Investition. In den kommenden Jahren kommen wir um weitere Aufstockungen ohnehin nicht herum. Eine Mitarbeitervertretung wird ein Ignorieren des Gutachtens auf Dauer kaum schweigend hinnehmen. Deutlich sichtbare Probleme möglichst schnell anzupacken ist immer billiger, als Probleme noch weiter auflaufen zu lassen. Aus unserer Sicht wäre deshalb eine Stellenaufstockung eine mittelfristig rentierliche Investition! Es wurden in den vorausgegangenen Jahren schon wesentlich kritischere Haushalte verabschiedet, gerade auch vor 2012, als dies aktuell geschieht. Die Erfahrung zeigt, dass

aufgrund mangelnder Umsetzungsmöglichkeiten in der Stadtverwaltung in den letzten Jahren der Haushaltsplan nie ausgeschöpft wurde. Ein weiterer wichtiger Punkt in unserer Argumentation ist die z.T. große Unzufriedenheit aktuell in der Bevölkerung. Es ist höchste Zeit, zu zeigen, dass wir bereit sind, aufgelaufene Probleme systematisch anzupacken, statt in einer „Sparpanik“ zu verharren und innovative Prozesse damit unmöglich zu machen. Gerade in scheinbar schwierigen Zeiten ist oft Investition angesagt. Ein Betrieb, der in kritischen Zeiten nur spart und nicht wohlüberlegt investiert, schafft u.U. genau damit seinen Bankrott. Völliges Unverständnis haben wir dafür, dass die Einplanung einer Halbtagsstelle für die Kulturarbeit, die nach dem Organisationsgutachten notwendig wäre, sogar bei vollständiger externer Gegenfinanzierung mehrheitlich abgelehnt und damit unmöglich gemacht wurde. Damit hat man vor einer offiziellen Entscheidung den vorliegenden Bürgerantrag von „Achtung Kultur“ ins Leere laufen lassen. Trotz dieses Ärgernisses haben wir uns entschieden, dem Haushaltsentwurf, wie er vorliegt, zuzustimmen. Denn ein nicht genehmigter Haushalt im April würde der Stadt mehr schaden als dieser vorliegende. Wir bleiben dabei: Wir brauchen einen innovativen Schub für diese Stadt und dieser kostet nun einmal auch etwas. Um mit Herrn Kronauer, dem externen Finanzfachmann vom Bay. Städtetag, der den Stadtrat im März beraten hat, zu schließen: Schulden müssen ja nicht schlecht sein. Dank an Herrn Rehm und seinem Team für die konstruktive Zusammenarbeit und auch den Kolleginnen und Kollegen.“

Oberbürgermeister Steppberger nimmt zum Haushaltsentwurf folgendermaßen Stellung:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren des Stadtrats, verehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, sehr geehrte Pressevertreter, einmal im Jahr richtet sich der Blick der Öffentlichkeit ganz besonders auf das Gremium, das in unserer Stadt – wie in allen Kommunen des Landes – wichtige Weichenstellungen zu treffen hat und Entscheidungen fällt, die für jeden Bürger und jede Bürgerin unserer Stadt von großer Bedeutung sind.

Sie wollen Aufschluss darüber haben, für welche Projekte die kommunalen Haushaltsmittel verwendet werden bzw. woher das Geld kommt, das in den städtischen Haushalt fließt.

Die Aufgabenfülle, die unsere Große Kreisstadt Eichstätt als Mittelzentrum zu bewältigen hat, nimmt seit Jahren bei diesbezüglich steigenden Kosten und damit Ausgaben zu. Damit sage ich Ihnen nichts Neues. Der Haushalt unserer Kommune ist insofern nach wie vor in einem Zustand, der Konsolidierungsmaßnahmen notwendig macht. Konsolidierung heißt in diesem Zusammenhang: die Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen und die Ausgaben zurückdrehen, damit unser Haushalt mit einer zufriedenstellenden Bilanz abschließt. Denn neue Schulden belasten die zukünftige Generation und schränken die kommunalpolitische Handlungsmöglichkeit weiter ein.

Es bleibt nichts Anderes übrig, als den Realitäten klar ins Auge zu sehen. Diese Feststellung muss ich gewissermaßen auch als Überschrift über meine Ausführungen setzen, denn sie hat die nicht einfache Phase der Ausarbeitung dieses Haushaltsplans maßgeblich bestimmt. Die Zeiten der "kommunalen Wohltaten" sind vorbei. Dabei kann ich allerdings, auch bei kritischer Betrachtung, nicht

erkennen, dass wir in der Vergangenheit über unsere Verhältnisse gelebt hätten. Die Finanzwirtschaft unserer Kommune darf für sich in Anspruch nehmen, dass auch unter schwierigen Verhältnissen der Versuchung widerstanden wurde, einen unverantwortlich hohen Schuldenberg aufgetürmt zu haben.

Es hilft uns in dieser Situation wenig, zu wissen, dass wir in dieser misslichen Situation nicht allein sind. Fast überall, wo ich mich bei Bürgermeister-Kollegen umhöre, wird mir bestätigt, dass die Kommunalhaushalte unterfinanziert sind. Die überwiegende Mehrheit der Städte und Gemeinden wird in den nächsten Jahren keinen Ausgleich ihrer Verwaltungshaushalte erreichen können, wenn sich an der Finanzausstattung der Kommunen nicht etwas Grundsätzliches ändert.

Auch die jüngst wieder spürbar besser werdende Konjunktur wird an diesem Zustand nichts auf Dauer ändern. Das wird nur gelingen, wenn endlich Mittel und Wege für eine strukturelle Verbesserung der Kommunalfinanzen gefunden werden. Nur dadurch können die Kommunen wenigstens ansatzweise ihre Handlungsfähigkeit zurückerlangen. Wünschenswert wäre es seitens Bund und Land zudem, die kommunale Finanzausstattung so zu gestalten, dass wir uns antizyklisch verhalten können, also die Investitionen dann zu verstärken, wenn sich die Wirtschaft abschwächt – und umgekehrt.

Die Soziallasten sind völlig unterfinanziert. Hier bedürfen die Kommunen einer raschen spürbaren Entlastung. Durch die ständige Zunahme von sozialen Leistungen, wie für Kindertageseinrichtungen oder der Erweiterung des schulischen Angebots muss weiterhin mit steigenden Ausgaben gerechnet werden.

Trotz des positiven Jahresergebnisses ist die Stadt nicht in der Lage, die notwendigen Mittel zur Finanzierung der weiter anstehenden umfangreichen Investitionen zu erwirtschaften. Das liegt u.a. auch an einem Anstieg der Personalausgaben und der Transferaufwendungen. Es muss gleichzeitig davor gewarnt werden, von weiter ansteigenden Steuereinnahmen und niedrigen Kreditzinsen auszugehen.

Die diesjährigen Haushaltsberatungen waren daher geprägt von dem Motto: Sparen, sparen und nochmals sparen. Die Folge davon lautet: Zuschüsse kürzen, Einnahmen erhöhen, Ausgaben streichen, aber auch Umorganisieren, Optimieren, Verschlanken – bei im wesentlichen gleichbleibender Qualität.

Die schlechten finanziellen Aussichten dürfen jedoch nicht zu Resignation führen. Wir müssen gemeinsam überlegen und unsere Aktivitäten darauf bündeln, welche Kräfte wir in dieser Situation mobilisieren können. Denn gerade in schwierigen Situationen muss sich ein Gemeinwesen bewähren. Denn Kommunalpolitik sollte gerade dann an ihrer ureigenen Aufgabe festhalten, und diese lautet: Anpacken, entwickeln, gestalten.“

Stadtrat Haugg gibt zum Haushaltsentwurf folgende persönliche Erklärung ab:

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben den Wunsch geäußert zu sparen und das an drei Stellen; Das haben wir irgendwie hinbekommen doch die Auswirkungen sind uns noch mehr als unbekannt. Doch was wir leider nicht geschafft haben einen einzigen Schwerpunkt zu setzen und 2-3 Entwicklungsprojekte anzupacken. Ich halte das für bedenklich. Uns gelingt nur Standardentwicklung, auf den Gebieten Wohnen, dazu blenden wir allerdings die 8 Ha Baulücke aus und eine sehnsüchtig

erwartete Entwicklung von Gewerbeflächen. Nun ein kurzer Blick auf das Gebiet Tourismus: Statt den Tourismus zu stärken, ihn zu einem Aushängeschild der Stadt zu formen streichen wir ihm seine finanziellen Mittel zusammen und blenden völlig aus, dass wir ihn eigentlich fördern und stärken wollten, da er ein besonderes Kaufpotenzial generiert - wie in ISEK zu lesen ist. Unverständlich, dass unsere damaligen Beschlüsse nun Sparplänen zum Opfer fallen und deren Auswirkungen uns wie gesagt unbekannt sind. Um etwas Licht ins Dunkle von möglichen "Sparzwängen" zu erhalten kam ein Fachmann, der uns für Eichstätt eine dauerhafte strukturelle Härte und damit extrem niedrige Gewerbesteuererhöhungen bescheinigte. Doch es gibt auch andere Gemeinden die es schaffen, aus dem Zeitfenster "DAUERHAFT" auszubrechen, die schaffen die Trendwende, die schaffen es in 5 Jahren 50 Existenzgründer für ein 6000 Seelen Dorf zu finden und zu binden!" Fazit - das Dorf nennt sich mittlerweile Existenzgründer-Dorf und der verantwortliche Initiator wurde mehrfach ausgezeichnet. Für uns hoffentlich ein Vorbild. Doch dafür bräuchten wir eine Vision und wenn wir die schon nicht haben, so haben wir doch zumindest ein ISEK. Das ist aber in den Haushaltsberatungen nicht wirklich mehr zur Sprache gekommen; Keine Aktualisierung des Maßnahmenkatalogs, keine klare Mittelvergabe und leider überhaupt keine Anpassung der Zeitschiene. Es ging sogar so weit, dass Teile der Verwaltung es ablehnten auch nur einen Finger für ISEK zu krümmen. Es braucht im Ganzen einen Ruck da hin, dass wir gemeinsam auch jeden Stein umdrehen um Eichstätt zu einer Marke zu machen, die für Tourismus, Handel und einem nachhaltigen Leben in der Stadt mit Ortsteilen steht. Mit dem Haushalt schaffen wir es den Status Quo zu halten, doch leider setzt er nicht auf Entwicklung, Veränderung und einen Schwerpunkt - so kann ich ihm leider auch nicht zustimmen.

Stadtrat Tratz erklärt, dass er dem Haushaltsentwurf aufgrund des vorgesehenen Stellenplanes nicht zustimmen werde.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende

Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	25.865.300 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	24.834.400 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.030.900 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	25.212.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	23.483.200 €
und einem Saldo von	1.729.600 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.352.700 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	15.310.400 €
und einem Saldo von	-9.957.700 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.235.700 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.074.500 €
und einem Saldo von	1.161.200 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-7.066.900 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.781.900 €** festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Vermögensplan des Eigenbetriebs nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren betragen **6.355.000 €**.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren betragen **1.220.000 €**.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **360 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **360 v.H.**
2. Gewerbesteuer **330 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **1.800.000 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf **680.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Außerdem genehmigt der Stadtrat

- den Finanzplan 2017 – 2021
 - das dazugehörige Investitionsprogramm
- und
- den Stellenplan 2018,

die als Anlagen dem Haushaltsplan angefügt sind.

Anwesend: 20 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 15 gegen 5 Stimmen der Stadträte Albrecht, Bacherle, Haugg, Engelhard und Tratz.

Protokoll-Nr. 47 (Vorlage 2017/302/1)

Betreff: Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt - Bestandserhebung Altstadtstraßen;
 Zustandserfassung u. Zustandsbewertung der Erschließungsanlagen inkl. Sanierungskonzept

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) Die zunehmend wachsenden Schadensbilder der öffentlichen Verkehrsanlagen im Zentrum der historischen Altstadt Eichstätt's veranlassten das Stadtbauamt in Abstimmung mit den Stadtwerken Eichstätt ein Planungs- und Sanierungskonzept zu erstellen.
- b) In der Folge beauftragte die Verwaltung das Ingenieurbüro Goldbrunner aus Gaimersheim den Straßenzustand zu erfassen, die Schadensbilder zu bewerten und ein Sanierungs- und Umsetzungskonzept unter Berücksichtigung der Ver- und Entsorgungsanlagen der SWE zu erarbeiten.
- c) Zuletzt wurde der Bestand der Eichstätter Verkehrsanlagen 2013 vollständig erfasst, die Schadensbilder (Ampelprinzip) bewertet und im Rahmen eines Handlungs- und Maßnahmenkatalogs dokumentiert, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/357.
- d) Das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, hat nun das Ergebnis der Erfassung und Bewertung der Erschließungsanlagen „Innenstadt“ zusammen mit einem Sanierungs- und Kostenkonzept vorgelegt.

2. Bestandserhebung

Die Erhebung der öffentlichen Verkehrsanlagen umfasst alle in der Altstadt öffentlich und beschränkt öffentlich gewidmeten Straßen, Wege und Plätze, die in der Straßenbaulast der Stadt Eichstätt liegen unter Berücksichtigung der Ver- und Entsorgungsanlagen der SWE.

Der Untersuchungsumfang der Altstadtstraßen Eichstätt wurde durch das Stadtbauamt in Abstimmung mit den SWE Eichstätt, siehe Anlage 1, festgelegt.

Das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, wurde mit der Zustandserfassung und Zustandsbeurteilung der Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen in der Eichstätter Altstadt durch die Stadt Eichstätt sowie die Stadtwerke Eichstätt beauftragt.

3. Verkehrsanlagen – Baulastträger Stadt Eichstätt

Die Straßen im Untersuchungsbereich wurden in Hauptverkehrs- und Nebenstraßen unterteilt und entsprechend planerisch dargestellt. Die Hauptverkehrsbeziehungen im Altstadtbereich von Eichstätt sind im Lageplan "Verkehrsbedeutung", siehe Anlage 2a, dargestellt.

a) Örtliche Bestandsaufnahme

Im Rahmen einer örtlichen Begehung am 22.11.2016 wurde der Zustand der Altstadtstraßen im Untersuchungsbereich erfasst.

Je Straßenzug wurden die verwendeten Oberflächenmaterialien, das vorhandene Entwässerungssystem sowie der bauliche Zustand aufgenommen. Weiter wurde der Zustand folgender Bauteile unterschieden:

- Oberbau
- Fahrbahnbelag
- Gehwegbelag
- Entwässerung
- Einfassungen

Die einzelnen Straßenbauteile wurden nach verwendeten Baustoffen, Materialzustand, Spurrinnen und Setzungen, Flickstellen untersucht und bewertet.

Die Zustandsbewertung erfolgte in Anlehnung an die ZEB (Zustandserfassung und -bewertung von öffentlichen Straßen zur Ermittlung der Qualität des Straßennetzes) der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt). Die Zustandsbewertung der einzelnen Straßenzüge erfolgt über einen Bewertungsschlüssel mit einem Zustandswert **1 (sehr guter Zustand)** bis zu einem Zustandswert **5 (sehr schlechter Zustand)**.

Die Auswertung für die Altstadtstraßen erfolgte straßenzugweise. Je Straßenzug werden die vorhandenen Bauteile mit einem Gebrauchswert beurteilt. Dieser Gebrauchswert wird mit einem Wert für die Gewichtung des Bauteils multipliziert. Alle vorhandenen Bauteile werden anschließend zu einer Gesamtbewertungszahl addiert.

Die Zustandsbewertung aller Altstadtstraßen ist farblich im Lageplan "Zustandserfassung", siehe Anlage 2b, dargestellt sowie in einer Liste für Hauptverkehrs- und Nebenstraßen, siehe Anlage 3a bis d, erfasst.

b) Sanierungsvorschlag und Kostenschätzung

Je Straßenzug und deren Zustandsbewertung wurden die erforderlichen Sanierungsarbeiten sowie die zu erwartenden Sanierungskosten abgeschätzt. Die Kostenschätzung erfolgte auf Basis der Straßengrundfläche und Straßengesamtlänge.

Der Fahrbahnanteil bzw. Gehweganteil wurde prozentual geschätzt und floss somit anteilig in die Kostenschätzung mit ein. Die Annahme der Sanierungskosten erfolgte unter folgenden Voraussetzungen:

- straßenzugweise
- bauteilbezogen
- Zustandsbewertung

Besitzt ein Bauteil eine Zustandsbewertung **größer 4,50** ist davon auszugehen, dass das betroffene Bauteil komplett zu erneuern ist und fließt somit mit 100% der Bauteilmassen in die Kostenschätzung mit ein. Bei einer Zustandsbewertung von **3,50 bis 4,49** ist eine mittelfristige Sanierung des Bauteils erforderlich. Die Kosten werden daher auf 50% der ermittelten Gesamtmenge reduziert. Ist eine Zustandsbewertung **kleiner 3,49** erzielt worden, dann ist das Bauteil gebrauchsfähig und kann ohne weitere Sanierungsmaßnahmen belassen werden.

Bei der Aufstellung der straßenzugweisen Kostenschätzung wird von einer bauteilbezogenen Sanierung im gleichen, vorhandenen Materialstandard ausgegangen. Eine Aufwertung des Materialstandards der einzelnen Straßenzüge innerhalb der Kostenschätzung erfolgt nicht, d. h. die Sanierung einer in Asphaltbauweise vorhandenen Straße erfolgt wieder mit Asphalt.

Für die Sanierung der im Altstadtbereich liegenden Straßen wurde **Gesamtherstellkosten** in Höhe von **6,541 Mio. € brutto** geschätzt.

Die Gesamtherstellungskosten teilen sich auf für Hauptverkehrsstraßen mit 5,237 Mio. € und Nebenstraßen mit 1,304 Mio. €.

Erforderliche Planungs- und Nebenkosten, sowie Mehraufwendungen aus dem Baugrund (Archäologie, Kontaminationen, teerhaltiger Aufbruch, usw.) sind in den Kosten nicht beinhaltet.

c) Baudurchführung Verkehrsanlagen und Sparten

Für den Umgriff der Studie Altstadtstraßen wurden parallel auch die vorhandenen Spartenleitungen eingeholt und in den Lageplänen "Spartenbestand Nord und Süd", siehe Anlage 4a bis b, dargestellt.

Die aus der Zustandsbewertung hervorgehenden Baumaßnahmen zur Sanierung der einzelnen Straßenzüge sind im Vorfeld mit den Spartenträgern, in erster Linie mit den Stadtwerken Eichstätt, abzustimmen, insbesondere um etwaige Synergien bei der Straßenwiederherstellung nutzen zu können.

Für erforderliche Vollsperrungen von Hauptverkehrsstraßen ist ein Vorlauf von mindestens 6 Monaten erforderlich, um die erforderlichen Umleitungsstrecken für den öffentlichen Verkehr und Schulbusverkehr sowie der Stadtlinie mit den Betreibern planen und abstimmen zu können.

Die zeitliche Umsetzung von Sanierungs- und Baumaßnahme sollte so weit möglich mit den städtischen Veranstaltungen abgestimmt und mögliche Ferienzeiträume genutzt werden.

d) Sanierungsprogramm

Für den Ablauf der Straßensanierung der Altstadtstraßen in Eichstätt wurde davon ausgegangen, dass die Hauptverkehrsstraßen nur abschnittsweise erneuert werden können.

Die Dauer der Straßensanierung aller Altstadtstraßen wurde über einen Zeitraum von 10 Jahren (2018 bis 2027) taxiert.

Je Baujahr kann eine Hauptverkehrsstraße sowie eine angrenzende kleinere Nebenstraße saniert werden. Die Sanierungskosten reichen je Baujahr von durchschnittlich 400.000 € bis 600.000 €.

Die Reihenfolge des 10-jährigen Sanierungsprogrammes wurde anhand der Bewertungszahlen der einzelnen Hauptverkehrsstraßen aufgestellt. Die Straßen mit dem schlechtesten Bauzustand wurden priorisiert. Die Sanierungsreihenfolge ist mit dem Bauprogramm der Stadtwerke Eichstätt abzustimmen, um bauliche Synergien nutzen zu können.

4. Sparten – Baulastträger Stadtwerke Eichstätt

Der Untersuchungsumfang orientiert sich am Umfang der Zustandsbewertung der Verkehrsanlagen und wurde gemeinsam durch die Stadt Eichstätt sowie die SWE, siehe Anlage 1, festgelegt.

a) Grundlagenermittlung

Die Grundlagen der einzelnen Spartenleitungen wurden durch die Stadtwerke aus den Bestandsunterlagen, siehe Anlage 5a bis b, herausgesucht und o. g. Ingenieurbüro zur Verfügung gestellt.

Die einzelnen Spartenleitungen wurden nach Baujahr, Leitungsmaterialien, vorhandener Schäden sowie der Versorgungssicherheit untersucht und bewertet. Die Zustandsbeurteilung erfolgte in Punktebewertung der Zustandserfassung der Altstadtstraßen für die Stadt Eichstätt.

Die Datenerfassung zu den jeweiligen Spartenleitungen (Kanal, Wasser, Gas, Kabelversorgung) berücksichtigt folgende Kriterien:

- Leitungsmedium, -zweck
- Baujahr (soweit eruierbar)
- Leitungsart
- Leitungsdurchmesser
- Werkstoff
- Anzahl der Schäden an der Hauptleitung
- Anzahl der Schäden an Hausanschlüssen
- Sonstige Angaben, wie z. B. Vorgaben aus GEP bzw. geplante Leerverrohrungen

Die Zustandsbeurteilung der Spartenleitungen je Straßenzug erfolgt über einen Bewertungsschlüssel mit einem Zustandswert **1 (sehr guter Zustand)** bis zu einem Zustandswert **4,5 (noch ausreichender Zustand)**.

Die Auswertung der Spartenleitungen erfolgte straßenzugweise. Je Straßenzug werden die vorhandenen Spartenleitungen mit einer Zustandsbewertung beurteilt. Diese Bewertungszahl wird mit einem Wert für den Anteil der jeweiligen Spartenleitung im betrachteten Straßenabschnitt multipliziert. Alle vorhandenen Bauteile werden anschließend zu einer Gesamtbewertungszahl addiert.

Die Gesamtzustandsbeurteilung der Spartenleitungen je Straßenzug ist farblich im Lageplan "Zustandserfassung", siehe Anlage 6a bis c, dargestellt sowie in einer Liste für Hauptverkehrs- und Nebenstraßen, siehe Anlage 7a bis d, erfasst.

Weiter wurden in einer Gesamtübersicht die Bewertungen der Zustandserfassung der Straßen und die Zustandsbeurteilung der Spartenleitungen in einer Tabelle, siehe Anlage 8a bis d, zusammengefasst. Um die

Dringlichkeit einzelner Baumaßnahmen erkenntlich zu machen wurde die Tabelle mit einer „Auslöser-Liste“ erweitert. Die Auslöser-Liste gibt die Dringlichkeit einer Sanierung/Erneuerung einzelner Spartenleitungen an, welches in der Gesamtbewertung nicht immer genau erkennbar ist.

Liegt die Bewertung der Wasser- oder Gasleitung über 3,99 wird diese automatisch Auslöser einer Baumaßnahme, da bei diesen beiden Spartenleitungen die Versorgungs- und Gefährdungssicherheit gewährleistet werden muss. Die Gesamtsparten werden dann mit dem schlechtesten Wert von Wasser und Gas bewertet.

b) Kostenschätzung

Je Spartenleitung und Straßenzug sowie deren Zustandsbewertung wurden die erforderlichen Sanierungs- bzw. Erneuerungsarbeiten mit Kosten abgeschätzt.

Die Kostenschätzung erfolgte auf Basis der Straßengesamtlänge, der im Bestand verlegten Spartenleitung sowie einer Erneuerung der Spartenleitung.

Die Annahme der Kosten erfolgte unter folgenden Voraussetzungen:

- straßenzugweise
- spartenweise
- Zustandsbeurteilung

Besitzt eine Spartenleitung eine Zustandsbeurteilung **größer 3,50** ist davon auszugehen, dass die betroffene Spartenleitung komplett zu erneuern ist und fließt somit mit 100% der Bauteilmassen in die Kostenschätzung mit ein. Ist eine Zustandsbewertung **kleiner 3,49** erzielt worden, dann ist das Bauteil gebrauchsfähig und kann ohne weitere Sanierungsmaßnahmen belassen werden. Ab einer Spartenbewertung von 4,00 ist von einer mittelfristigen Erneuerung der Spartenleitung in den nächsten Jahren auszugehen.

Beim Aufstellen der straßenzugweisen Kostenschätzung wird von einer bauteilbezogenen Sanierung mit derzeitigem Materialstandard ausgegangen. Eine Aufwertung des Materialstandards von einzelnen Spartenleitungen wird innerhalb der Kostenschätzung nicht berücksichtigt.

Für die Erneuerung der Spartenleitungen im Altstadtbereich von Eichstätt wurden **Gesamtherstellkosten** in Höhe von **9,058 Mio. € brutto** geschätzt.

Die Gesamtherstellungskosten der Sparterneuerungen teilen sich für Hauptverkehrsstraßen mit 6,882 Mio. € und Nebenstraßen mit 2,176 Mio. € auf.

Erforderliche Planungs- und Nebenkosten, sowie Mehraufwendungen aus dem Baugrund (Archäologie, Kontaminationen, teerhaltiger Aufbruch, usw.) sind in den Kosten nicht beinhaltet.

c) Baudurchführung Sparten und Verkehrsanlagen

Die aus der Zustandsbeurteilung hervorgehenden Baumaßnahmen zur Erneuerung der einzelnen Spartenleitungen sind mit der Zustandsbewertung und der daraus resultierenden Straßenbaumaßnahmen abzustimmen, um etwaige Synergien bei der Straßenwiederherstellung nutzen zu können.

Bei großen Baumaßnahme ist die Durchführung aus wirtschaftlichen und bauabwicklungstechnischen Gründen in mehrere Jahre eventuell auch unabhängig von Straßenbaumaßnahmen am selben Straßenzug abzuwägen.

Auch hier ist für erforderliche Vollsperrungen von Hauptverkehrsstraßen ein Vorlauf von mindestens 6 Monaten erforderlich, um die erforderlichen Umleitungsstrecken für den öffentlichen Verkehr und Schulbusverkehr sowie der Stadtlinie mit den Betreibern planen und abstimmen zu können.

Die zeitliche Umsetzung von Sanierungs- und Baumaßnahme sollte so weit möglich mit den städtischen Veranstaltungen abgestimmt und mögliche Ferienzeiträume genutzt werden.

Bei einer Betroffenheit von Hauptversorgungsleitungen (z. B. Wasserleitung DN 300 Pfahlstraße) ist über die o. a. Vorlaufzeiten hinaus ggf. ein Planungsvorlauf von mindestens 1 Jahr zu berücksichtigen.

5. Sanierungsprogramm Verkehrsanlagen/Sparten - Maßnahmenkatalog

Ein aus der Zustandsbewertung der Verkehrsanlagen bzw. Sparten hervorgehendes Sanierungsprogramm ist gemeinsam zwischen den betroffenen Baulastträgern „Stadt Eichstätt und SWE“ für die Dauer von 3 bis 5 Jahren aufzustellen, insbesondere um eventuelle bauliche Synergien nutzen zu können.

Der Handlungsrahmen ergibt sich aus dem vordringlichen und dringlichen Bedarf der jeweiligen Zustandserfassung für die Verkehrs- und Spartenanlagen bzw. der jeweiligen Schadensklassifizierung im Sinne der Gesamtauswertung, siehe Anlagen 8a bis d.

Aufgrund des umfänglichen wie komplexen Planungsaufwandes bietet es sich an, den Handlungs- und Kostenrahmenrahmen überschaubar auf grob 3 Jahre zu begrenzen und vorerst die gemeinsamen Planungen auf die nördliche Luitpoldstraße für das Baujahr 2019 sowie die Pfahlstraße für die Baujahre 2020 bis 2022 zu begrenzen.

Durch die Stadtwerke wird darüber hinaus eine Erneuerung der Ver- und Entsorgungsanlagen in der Marktgasse (2020) und im Randbereich des Residenzplatzes/ Asthe (2019) mit einer Straßenwiederherstellung projiziert.

Der weitere Handlungsrahmen wird sich im Zuge aktualisierter Schadensbilder und im Besonderen anhand der jeweiligen Arbeits- Planungs- und Finanzierungskapazitäten ergeben.

6. Finanzierung

Im Haushalt 2018 sind zur Finanzierung der anteiligen Planungsleistungen „nördliche Luitpoldstraße“ Mittel in Höhe von 50.000 € auf dem Konto-Nr. 5.4.1.1.4.9 – 096101 (Anlagen im Bau) und „Pfahlstraße“ Mittel in Höhe von

50.000 € auf dem Konto-Nr. 5.4.1.1.4.8 - 096101 00000,0000 angemeldet worden.

Die Umsetzung soll im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung auf Grundlage des Art. 69 GO erfolgen.

Die Finanzierung der einzelnen Baumaßnahmen erfolgt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsanmeldungen 2019 und ff gemäß der aufgezeigten Prioritätenliste Zug um Zug.

Die Verwaltung wird für die einzelnen Baumaßnahmen Fördermittel aus dem GVFG-Programm (Hauptverkehrsstraßen) bzw. aus dem Städtebauförderungsprogramm (Barrierefreiheit) beantragen sowie die anteiligen Ausbaubeiträge der Anlieger berücksichtigen.

Im Bereich der Stadtwerke werden die erstmals in die mittelfristige Finanzplanung 2018 aufgenommenen Mittel für das Innenstadtsanierungskonzept für die Folgejahre fortzuschreiben bzw. zu aktualisieren sein.

7. Weiteres Vorgehen

Der Stadtrat nimmt den dargestellten Sachstand gemäß der Text- und Planaktualisierung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, vor der konkreten Umsetzung der einzelnen Sanierungsmaßnahmen

- a) die Prioritätenliste in Abstimmung mit den Planern und Baulastträgern zu verfeinern und belastbare Finanzierungs- und Umsetzungskonzepte zu erarbeiten,
- b) parallel dazu schadensmindernde Unterhaltungskonzepte mit Unterstützung der Fachplaner zu eruiieren und
- c) die dargelegte Bestandserfassung fortzuschreiben und zu pflegen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat nimmt den dargestellten Sachstand über die Bestandserfassung der örtlichen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen innerhalb der Altstadt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der zeitnahen Verfeinerung einer finanzierbaren Umsetzung der jeweiligen Sanierungsmaßnahmen in Abstimmung mit den Stadtwerken Eichstätt.
2. Das gemeinsame Maßnahmenkonzept startet in 2018 mit der Sanierung/Neuordnung der Inneren Westenstraße und visiert 2019 die Sanierung der nördlichen Luitpoldstraße sowie 2020 und ff die Sanierung der Pfahlstraße jeweils mit einem Straßenausbau und einer Erneuerung der Ver- und Entsorgungsanlagen an.
Die Stadtwerke streben daneben die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsanlagen im Bereich Marktgasse (2020) sowie im Randbereich des Residenzplatzes (2019) in Verbindung mit einer Straßenwiederherstellung an.

3. Das Stadtbauamt/die Stadtwerke werden ermächtigt, die für die Konzeptionsetzung erforderlichen Ingenieurleistungen „nördliche Luitpoldstraße“ und „Pfahlstraße“ zu beauftragen.
4. Die Finanzierung der städtischen Planungsmaßnahmen erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung auf Grundlage des Art. 69 GO.
Im Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke werden die Mittel für das Innenstadtsanierungskonzept erstmals in die mittelfristige Finanzplanung 2018 aufgenommen und in den Folgejahren adäquat fortgeschrieben.
5. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Niederschrift:

Nach der Erläuterung der Sitzungsvorlage durch Stadtbaumeister Janner stellt Stadtrat Bittlmayer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den geplanten Sanierungsmaßnahmen in der Innenstadt folgenden Antrag den er auch schriftlich vorlegt:

*„Insbesondere bei der Sanierung der Straße um den Residenzplatz oder die Lutipoldstraße soll geprüft werden, ob ein anderer Straßenbelag aufgebracht werden kann. Wir schlagen vor, das Kopfsteinpflaster „Prager Pflaster“ zu verkaufen und nicht mehr zu verwenden. Es gibt durchaus einen Markt für historische Baustoffe. Dafür soll ein geeigneter Straßenbelag verwendet werden. Dabei ist Pflaster eine durchaus vorstellbare Alternative, die wir sogar unterstützen. Allerdings sollte es sich um Pflaster handeln, das vor allem für Fahrradfahrer*innen, Fußgänger*innen, aber auch den Autoverkehr besser geeignet ist und eine bessere Barrierefreiheit bietet. Die Vorteile sehen wir in einer geringeren Lärmemission, aber vor allen in einer besseren Befahrbarkeit. Dieses Vorgehen wünschen wir uns zukünftig für alle Bereiche, in denen es zu Sanierungsmaßnahmen oder ähnlichem kommt.“*

Stadtbaumeister Janner führt aus, dass über die Ausbaustandards und den konkreten Straßenbelag der Stadtrat ohnehin in jedem Fall gesondert zu entscheiden habe.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, ob er seinen Antrag offiziell aufrechterhalten möchte, erwidert Stadtrat Bittlmayer, dass über diesen dann nicht gesondert entschieden werden müsse.

Stadtrat Haugg spricht sich für ein Baustellenmarketing aus und nimmt Bezug auf seine E-Mail-Mitteilung vom 17.04.2018 (siehe Anhang). Darin moniert er auch, keine Antwort auf eine Anfrage, die er zusammen mit Stadtrat Dr. Schieren eingereicht habe, erhalten zu haben.

Der Vorsitzende erwidert, dass das Anliegen durchaus ernst genommen werde, er aber bislang keinen Anlass für eine Beantwortung gesehen habe und die Antwort hiermit erfolge.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion an, bei der im Mittelpunkt steht, dass sich die Sanierung des Gabrieli-Gymnasiums zeitlich mit der Straßenbaustelle in der Luitpoldstraße überschneiden würde. Bedenken äußern mehrere Stadtratsmitglieder zu dem Szenario, dass Baustellenfahrzeuge dann womöglich über die gerade frisch hergerichtete Luitpoldstraße fahren würden.

Der Vorsitzende schlägt vor, in der gegenwärtigen Sitzung keinen Beschluss zu fassen, sondern zunächst das Ergebnis des Abstimmungsgesprächs mit dem Gabrieli-Gymnasium bzw. Staatl. Bauamt Ingolstadt abzuwarten. Gegen diese Vorgehensweise werden keine Einwände erhoben.

Anwesend: 20 Stadträte

Protokoll-Nr. 48 (2018/111)

Betreff: Vorstellung der geplanten "Residenz-Festspiele Eichstätt" durch Herrn Marcel Krohn

Niederschrift:

Herr Marcel Krohn, Intendant der Clingenburg-Festspiele im unterfränkischen Klingenberg am Main stellt sein Konzept für die geplanten „Residenz-Festspiele Eichstätt“ vor. Das Landratsamt Eichstätt habe angeboten, so Krohn, dass er den Innenhof der ehemaligen fürstbischöflichen Residenz nutzen könne. Dort soll eine Tribüne für etwa 500 Zuschauer stehen, die Schauspieler könnten ebenerdig spielen und den Säulengang als Kulisse nutzen. Von Ende Juni bis Mitte August 2019 sollen vor allem an den Wochenenden Freilichttheater-Aufführungen stattfinden. Krohn stellt sich zwei Abendproduktionen und ein Stück für Kinder vor, ergänzt durch ein Begleitprogramm aus Gastspielen, Musik und Lesungen. Er rechne nach seinen Erfahrungen im ersten Jahr mit etwa 5000 Besuchern und mittelfristig mit einem Anstieg auf bis zu 20 000 Besucher.

Es schließt sich eine ausführliche Aussprache an, bei der Herr Krohn die Fragen der Stadträte beantwortet. Fazit der Diskussion ist, dass man über Details wie das finanzielle Risiko oder ein Ausweichquartier für schlechtes Wetter noch sprechen müsse, der Stadtrat Residenzfestspielen aber positiv gegenübersteht.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 49 (Vorlage 2018/091/1)

Betreff: Schöffenwahl 2018;
Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 durch die Stadt Eichstätt

Vorgang:

Die Stadt Eichstätt wurde mit Schreiben vom 01.02.2018 von der Präsidentin des Landgerichts Ingolstadt aufgefordert, dem Amtsgericht Ingolstadt mindestens 9 Personen für die Schöffenwahl 2018 vorzuschlagen. Die Amtsperiode der Schöffen erstreckt sich auf die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.

Für die Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen sind die Vorschriften der Schöffenbekanntmachung vom 07.11.2012, zuletzt geändert am 25.10.2017, zu beachten.

Der Stadtrat hat aus den eingegangenen Bewerbungen mindestens 9 Personen für die Aufnahme in die Schöffenliste auszuwählen. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Aufgrund des Aufrufs im Eichstätter Kurier, im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Stadt Eichstätt sowie aufgrund der Aushänge im Rathaus und in den Ortsteilen sind 18 Bewerbungen eingegangen.

Für die Aufnahme von Personen in die Schöffenliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrats erforderlich.

Eine Aufstellung der Liste nach dem Zufallsprinzip, namentlich im Losverfahren, ist unzulässig.

Der Haupt- und Werkausschuss hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 22.03.2018 die Angelegenheit behandelt und einstimmig 11 Personen aus den 18 vorliegenden Bewerbungen ausgewählt.

Mit Schreiben vom 05.04.2018 ist nach abgelaufener Bewerbungsfrist (16.03.2018) noch die Bewerbung von Herrn Jürgen Erber, geboren 1952, pensionierter Polizeibeamter, wohnhaft Am Weinberg 2a, eingegangen.

Der Stadtrat wird um Entscheidung gebeten zu entscheiden, ob
a) die Bewerbung von Herrn Jürgen Erber noch berücksichtigt wird und
b) Herr Erber in die Schöffen-Vorschlagsliste aufgenommen werden soll.

Hinweis:

Andere nach dem 16.03.2018 eingegangene telefonische Bewerbungen wurden mit dem Hinweis auf die bereits abgelaufene Bewerbungsfrist abgelehnt.

Um die gebotene Gleichmäßigkeit der Verteilung der Schöffenämter auf den Gerichtsbezirk zu gewährleisten, sollte die Mindestzahl (9 Personen) nicht wesentlich überschritten werden.

Niederschrift:

Bürgermeister Nieberle schildert, dass die Möglichkeit bestehe, sich auch für eine dritte Amtsperiode als Schöffe zu bewerben. Diese Rechtsänderung sei neu.

Stadtrat Neumeyer fragt, ob andere Bewerber abgewiesen worden seien, die sich nach der bekanntgegebenen Frist gemeldet haben. Verwaltungsdirektor Bittl bejaht dies.

Beschluss:

a) Der Stadtrat nimmt folgende Personen in die Schöffenvorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 auf:

1. Dremel Michael
2. Hiemer Dieter
3. Bauch Bernhard
4. Streit Brigitte
5. Wittmann Rudolf
6. Gerden Christopher
7. Henrich Anette
8. Mayer Anna
9. Mayer Marlies
10. Lengenfelder Claudia
11. Kamps Susanne

Anwesend: 17 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Weiterhin fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

- b) Der Stadtrat stimmt einer nachträglichen Zulassung der Bewerbung von Herrn Jürgen Erber und einer Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste zu.

Anwesend: 17 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 15 gegen 2 Stimmen der Stadträte Neumeyer und Pfaller.

Protokoll-Nr. 50

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Rechtsstreit Ruoff ./ Sparkasse

Niederschrift:

Der Vorsitzende informiert, dass der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in einer Entscheidung vom März 2018 den Antrag des Herrn Wolfram Ruoff auf einstweiligen Rechtsschutz abgewiesen habe.

Anwesend: 17 Stadträte

Protokoll-Nr. 50 a)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
WC-Container für "Haifischbar"

Niederschrift:

Der Vorsitzende informiert, dass vorübergehend für rund vier Wochen eine angemietete WC-Anlage an der Haifischbar aufgestellt werde, bis der angekaufte WC-Container errichtet werden könne.

Anwesend: 19 Stadträte

Vorsitzende/r:	Protokollführer/in:
Andreas Steppberger Oberbürgermeister	Andreas Spreng